



Amtsblatt

Nr. 24/2015

26. August 2015

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	3. Nachtragsatzung vom 19.08.2015 zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – des Stadtbetriebes Abwasserbeseitigung Lünen AöR (SAL) vom 04.12.2013	159
2	Hinweis über die Durchführung der diesjährigen Gewässerschauen	161

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen an der Informationsloge des Rathauses, im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: buero.buergermeister@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

3. Nachtragssatzung vom 19.08.2015 zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – des Stadtbetriebes Abwasserbeseitigung Lünen AöR (SAL) vom 04.12.2013

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änd. Kommunalrechtlicher Vorschriften vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496), des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585ff.), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Änd. Des UmweltstatistikG und des WasserhaushaltsG vom 15.11.2014 (BGBl. I S. 1724) sowie der §§ 51ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NW. S. 926), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndG vom 05.03.2013 (GV. NRW. S. 133), in Verbindung mit der Satzung der Stadt Lünen über die Anstalt öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen“ vom 03.11.2008 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 23.09.2010 hat der Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Abwasserbeseitigung Lünen AöR (SAL) in seiner Sitzung am 19.08.2015 folgende 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – des Stadtbetriebes Abwasserbeseitigung Lünen AöR (SAL) vom 04.12.2013 beschlossen:

§ 1 Änderungen

1. Der § 14 „Zustimmungsverfahren“, wird um Absatz 3 ergänzt:

(3) Wird eine Grundstücksanschlussleitung außer Betrieb genommen, ist der fachgerechte Verschluss und die fachgerechte Verfüllung der Leitung in Abstimmung mit dem SAL durchzuführen und nachzuweisen. Der Nachweis ist im Rahmen des Zustimmungsverfahrens nach §14 (1) bzw. (2) zu führen.

2. Der Punkt 1.5 der Anlage zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – des Stadtbetriebes Abwasserbeseitigung Lünen AöR (SAL) vom 04.12.2013 wird wie folgt geändert:

1.5 Bei Grundstücken mit einer an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen, abflusswirksamen Fläche von größer 800m² ist ein Überflutungsnachweis gemäß DIN 1986-100 zu führen und dem SAL vorzulegen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Bestimmungen der 3. Nachtragssatzung treten am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

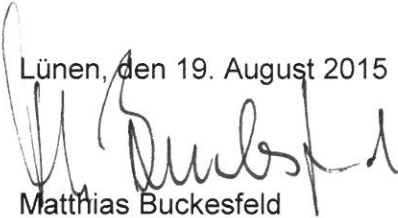
Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. **Nachtragssatzung vom 19.08.2015 zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – des Stadtbetriebes Abwasserbeseitigung Lünen AöR (SAL) vom 04.12.2013** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 Kommunalwahl-Zusammenlegungsgesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW. 2008 S. 514), jeweils in der gültigen Fassung, kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister der Stadt Lünen hat den Beschluss des Verwaltungsrates des Stadtbetriebes Abwasserbeseitigung Lünen AöR (SAL) vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR (SAL) vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lünen, den 19. August 2015



Matthias Buckesfeld
Beigeordneter

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Schwarzbach in Waltrop

Geschäftsführung
Börster Weg 20
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/1035-17
Fax: 02361/1035-25


Hinweis der diesjährigen Gewässerschauen:


Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschauen am

- **Mittwoch, den 04.11.15** um 9.00 Uhr, Treffpunkt an der Gaststätte - Yachthafen, Münsterstr. 212, 45731 Waltrop.
- **Donnerstag, den 05.11.15** um 9.00 Uhr, Treffpunkt an der Gaststätte - Yachthafen, Münsterstr. 212, 45731 Waltrop.

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.
Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher

Sißmann

Für die Richtigkeit

Soddemann
Geschäftsführer